

Ergänzende Stellungnahme bezüglich der Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 27.06.2011 und des Verkehrsausschusses vom 28.06.2011 zu der Beschlussvorlage

Gemeinsamer Geh- und Radweg auf dem Parkgürtel im Abschnitt zwischen Nußbaumerstraße und BAB 57

Session-Nr.: 1405/2011

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den alternativen Planungsvorschlag dahingehend geprüft, ob der Sicherheitsstreifen zwischen dem vorgesehenen Zweirichtungsradweg und den Kfz-Stellplätzen baulich ausgeführt werden kann und welche Mehrkosten dadurch entstehen würden.

Entlang des geplanten Sicherheitsstreifens verläuft eine Gasleitung der RheinEnergie. Die RheinEnergie hatte im Rahmen der durchgeführten Planvereinbarung darauf hingewiesen, dass über dieser Gasleitung kein Bordstein verlegt werden darf. Sollte eine solche Bordsteinführung an dieser Stelle unumgänglich sein, so müsste die Gasleitung verlegt werden. Dies würde zu Mehrkosten von circa 200.000 Euro führen. Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung eine alternative Planungsvariante erstellt. Dabei bleibt der bisherige Bordstein in weiteren Bereichen in seiner alten Lage bestehen bzw. wird nur geringfügig in der Lage auf Grund einer gleichförmigen Trassierung geändert. Die Gasleitung kann dadurch in der bisherigen Lage unverändert verbleiben.

Sofern der Sicherheitsabstand zwischen dem vorgesehenen Zweirichtungsradweg und den Kfz-Stellplätzen ergänzend baulich hergerichtet wird, ist der bisherige Bordstein in diesen Bereichen in Richtung der Kfz-Stellplätze zu verschieben. Der Bordstein würde dann allerdings in seiner neuen Lage auf der gesamten Ausbaulänge über der Gasleitung liegen.

Um den Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld umsetzen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den heutigen Bordstein im Bereich des geplanten Zweirichtungsradweges bis zur Fahrbahn hin zu verschieben. Auf Grund der örtlichen Höhensituation empfiehlt die Verwaltung gleichzeitig die Kfz-Stellplätze, den Sicherheitsstreifen, den Zweirichtungsradweg und den Gehweg niveaugleich auszubauen. Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld den bisherigen alternativen Planungsvorschlag (Zweirichtungsradweg mit markiertem Sicherheitsstreifen) entsprechend überarbeitet. Die aktualisierte Planung (Zweirichtungsradweg mit baulichem Sicherheitsstreifen) liegt als Anlage 6 bei. Bei der neuen Bordsteinlage kommt es zu keinen Konflikten mit der Gasleitung. Die entlang der Leitung vorhandenen Schieber können in der Höhe problemlos angepasst werden. Die Mehrkosten für die höhenmäßigen Anpassungsarbeiten an den Schiebern werden von der RheinEnergie in voller Höhe übernommen.

Anlage 5

Die Verwaltung hat wunschgemäß auf der Grundlage der erstellten Planungen auch die Mehrkosten ermittelt. Die Kosten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Maßnahme	Alternative	aktualisierte Alternative	Mehrkosten [Euro]
	Zweirichtungs- radweg mit mar- kiertem Sicher- heitsstreifen	Zweirichtungsrادweg mit baulichem Sicherheits- streifen - niveaugleicher Ausbau	
	[Euro]	[Euro]	
Gehweg Zweirichtungsrادweg Sicherheitsstreifen Kfz-Stellplätze	199.229,80	242.712,40	43.482,60
Beleuchtung	26.596,50	26.596,50	0,00
Straßeneinläufe	14.280,00	14.280,00	0,00
Summe:	240.106,30	283.588,90	43.482,60
Summe, gerundet:	240.100,00	283.600,00	43.500,00

Die aufgeführten Kosten beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Sofern der Zweirichtungsrادweg mit einem baulichen Sicherheitsstreifen und niveaugleich mit dem angrenzenden Gehweg und den Kfz-Stellplätzen ausgebaut wird belaufen sich die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Alternativplanung auf ca. 43.500 Euro.

Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss.

Da sich durch den niveaugleichen Ausbau gleichzeitig auch eine verbesserte städtebauliche Situation ergibt, sieht die Verwaltung die sich ergebenden Mehrkosten bei der aktualisierten Alternative als angemessen an.

Ergänzender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Südostseite des Parkgürtels im Abschnitt zwischen Nußbaumerstraße und Anschlussstelle BAB 57 gemäß der aktualisierten Alternativplanung (Anlage 6) im Zuge der vorgesehenen Fahrbahnsanierung einen Zweirichtungsrادweg mit baulichem Sicherheitsstreifen auszubauen und die Finanzierung für die Maßnahme aus Eigenmitteln der Stadt Köln sicherzustellen.